



Rinder von Nils Müller müssen wohl wieder in den Schlachthof

KÜSNACHT Vor sechs Monaten hat der Förchler Bauer Nils Müller die Bewilligung zur Weideschlachtung erhalten – nach vierjähriger Pilotphase. Nun aber droht bereits wieder das Aus: Das Bundesamt für Lebensmittelschutz und Veterinärwesen plant eine Aufhebung der gesetzlichen Grundlage.

Elf Seiten umfasst die Bewilligung, die Bauer Nils Müller seit Mai dieses Jahres besitzt. Sie erlaubt ihm als erstem und bislang einzigem Betrieb in der Schweiz, sein Vieh mit Gewehrschuss auf der Weide zu schlachten. Ausgestellt hat sie im Mai das kantonale Veterinäramt mit Gültigkeit bis Ende 2018.

Danach wäre sie, bei Erfüllung der Anforderungen, für eine weitere Periode erneuert worden. Wäre – denn nun sieht es danach aus, dass die elf Seiten Bewilligung bald schon wieder Makulatur sein dürften: Das Bundesamt für Lebensmittelschutz und Veterinärwesen (BLV) plant, die gesetzliche Grundlage der Weideschlachtung aufzuheben. Dies aufgrund einer Revision der Verordnung über den Tierschutz beim Schlachten. Das Töten von Tieren für den Verzehr soll demnach nur noch in bewilligten Schlachthanlagen gestattet sein.

Bundesamt ändert Meinung

Die Gründe dafür sind juristischer Natur. «Bisher war die Tötung und Entblutung auf der Weide als erster Schritt der Schlachtung nicht explizit in der Verordnung über das Schlachten und die Fleischkontrolle (VSFK) geregelt», schreibt Marcel Marti, Mediensprecher des BLV, in einer Stellungnahme.

«Der Entscheid ist für mich in

keiner Weise nachvollziehbar», empört sich Müller, der mit seiner Frau Claudia Wanger den Hof Zur chalte Hose auf der Forch betreibt. Vor einer Woche ist er von der Mitteilung zur geplanten Gesetzesrevision überrascht worden – in der er einen Gesinnungswandel des Bundesamtes für Veterinärwesen erkennt: «Noch im September 2014 hat uns das BLV bestätigt, dass das Erlegen von Rindern auf der Weide positive Tierschutzaspekte habe und deshalb bewilligt werden kann», sagt er.

Er könne die neue Regelung auch deshalb nicht verstehen, weil die Weideschlachtung mit strengen Auflagen verbunden sei. Es könne kaum davon ausgegangen werden, dass sie die Tötung im Schlachthaus konkurrenzieren würde, sagt der Förchler Bauer.

Vorstoss in Bern hängt

Mit der Schaffhauser Nationalrätin Martina Munz (SP) hat Müller eine Parlamentarierin gefunden, die seine Anliegen in Bundesbern vertritt. Munz hat am vergangenen Mittwoch einen Vorstoss beim zuständigen Departement des Innern (EDI) eingereicht. Darin schreibt sie, dass die Weideschlachtung einem breiten Konsumentenbedürfnis entspreche. Zudem würde eine

Studie der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) die Weideschlachtung als gangbare Alternative zum Vorgehen auf einem Schlachthof bezeichnen.

Die Nationalrätin will wissen, warum trotz dieser positiven Beurteilung die Weideschlachtung in bewilligten Betrieben nicht mehr möglich sein soll und warum die Aspekte Tierwohl und Fleischqualität nicht in die Überlegungen mit eingeflossen seien. Munz' Vorstoss wird nun einer Kommission zugewiesen und daraufhin behandelt. Wann genau dies sein wird, ist derzeit noch nicht bekannt.

Produkt mit grossem Anklang

Bleibt er folgenlos, dann bedeutet dies für Müller, dass er seine Rinder ab 2019 wieder in den Schlachthof bringen muss. Dies, nachdem er vor Erhalt der Bewilligung vier Jahre lang die Weideschlachtung als Pilotprojekt betrieben hatte. Müllers Angebot von Fleisch aus Weideschlachtung habe ihm «Hunderte von Kunden aus der ganzen Schweiz» eingebracht, erklärt er. Sogar ehemalige Vegetarier würden dazugehören.

Ob diese Kunden nach einem Aus der Weideschlachtung weiterhin bei Müller einkaufen werden, ist freilich ungewiss. Wie auch die Zukunft der gut zwölf weiteren Bauern in der Schweiz, die daran interessiert sind, die Weideschlachtung auf ihrem Hof einzuführen. *Andrea Baumann*

Datum: 20.12.2016

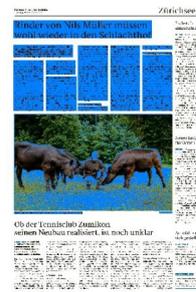
Zürichsee-Zeitung

Bezirk Meilen

Hauptausgabe

Zürichsee-Zeitung
8820 Wädenswil
044/ 928 55 55
www.zsz.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 13'621
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich



Themen-Nr.: 541.003
Abo-Nr.: 1008268
Seite: 3
Fläche: 76'201 mm²



Für den Föchler Bauer Nils Müller ist die tiergerechte Haltung seiner Rinder wichtig.

Activ Markus Zücher